Ergänzende Vereinbarung zur Auseinandersetzungs-/ Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Rottleberode vom 31.08.2023 Übernahme von Anlagevermögen (Regenrückhaltebecken)

Die	**Gemeinde Südharz**
vertreten durch	Bürgermeister, Herrn Kohl
	(nachfolgend Gemeinde genannt)
und der	**Wasserverband „Südharz“**
vertreten durch	Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp
	Verbandsgeschäftsführerin
	(nachfolgend WVB genannt, vormals AZV)

haben im August 2023 eine Vereinbarung zur Übernahme von Anlagevermögen – Abwasserbeseitigung, bestehend aus der öffentlichen Abwasseranlage der Ortslage Rottleberode geschlossen.

Die vorhandene Abwasseranlage befand sich im Eigentum der Gemeinde Südharz.

Das von dieser Einigung betroffene Vermögen der Gemeinde Südharz, OT Rottleberode wurde in der Anlage 2 der Vereinbarung vom August 2023 aufgeführt. Als Tag der technischen Übergabe wurde für die betriebsbereiten Anlagen der 1. September 2023 vereinbart.

Die Übernahme erfolgte auf der Grundlage der Verbandssatzung § 3 Abs. 1 und des Beschlusses der Verbandsversammlung zur Übernahme von Anlagevermögen von Verbandsmitgliedern vom 30.06.2023

Bei der Aufarbeitung der Unterlagen wurde festgestellt, dass 2 Regenrückhaltebecken nicht in der Berechnung enthalten waren.
Der entsprechende Ausgleich soll durch diese Ergänzung erfolgen.

§ 1

Grundlagen

Die Bedingungen der Übergabe entsprechen dem Ursprungsvertag vom 31.08.2023.

Alle in dieser Vereinbarung festgehaltenen Bedingungen, gelten auch für diese Ergänzung.

§ 2

Übertragung des Vermögens

Zusätzlich zu den übertragenen Anlagen im Ursprungsvertrage werden zwei Regenrückhaltebecken übernommen. Der Restbuchwert der Anlagen, abzüglich der erhaltenen Fördermittel zum 01.09.2023 beträgt **33.731,58 €.** Die Berechnung wird in der Anlage 1 dargestellt.

§ 3

Zahlung

Der Kostenbeitrag des Wasserverband „Südharz“ gemäß § 2 dieses Vertrages an die Gemeinde Südharz wird unverzüglich in Rechnung gestellt und enthält den oben ausgewiesenen Kostenanteil.

Bei Säumnis und für den Fall, dass eine Ratenzahlung in Anspruch genommen wird, ist der ausstehende Betrag mit zwei Prozentpunkten über den Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzpunktes jährlich zu verzinsen. Sollte der Basiszinssatzunter 0% liegen, wird er so behandelt, als ob er 0% betragen würde.

§ 5

Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen bestehen. In diesem Fall soll diejenige Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

§ 6

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Datum der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Sangerhausen, d. 05.10.2026 Südharz, ……..



_____ _____

WVB „Südharz“ Gemeinde Südharz
- Die Verbandsgeschäftsführerin - - Der Bürgermeister -

Regenrückhaltebecken Rottleberode

		Rottleberode		
		RW		
		Kosten Regenwassernetz		
		in €		
Anschaffungskosten per 01.09.2023		1.093.128,51		
Fördermittel per 01.09.2023		692.331,32	63%	
Differenz		**400.797,19**		

Nr	**Bezeichnung**		**AHK**		
1	**GWG Krummschlacht (ehem. Timura)**		58.247,23	netto	
		19%	11.066,97		
			69.314,20		
	FM		43.900,05	63%	
	Rest		25.414,16		
	Afa 40 J (480 Monate)	pro Monat	52,95		
	Baujahr 2010	152	8.047,82		
	Restbuchwert per 01.09.2023		17.366,34		17.366,34
2	**GWG zwischen Buchmann u. Eickelmann**		54.889,50	netto	
		19%	10.429,01		
			65.318,51		
	FM		41.369,38	63%	
	Rest		23.949,13		
	Afa 40 J (480 Monate)		49,89		
	Baujahr 2010	152	7.583,89		
	Restbuchwert per 01.09.2023		16.365,24		16.365,24
					33.731,58